

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Mai 2019

495. Kantonsschule Hottingen, Zürich (Ersatz Heizungsanlage, Anpassung Gebäudetechnik und Nutzungsoptimierung Untergeschoss; Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage

Die Kantonsschule Hottingen ist eine öffentliche Zürcher Mittelschule mit drei Profilen (Wirtschaftsgymnasium, Handels- und Informatikschule). Die Schulanlage besteht aus einem L-förmigen Baukörper, der sich aus dem Klassentrakt, der Aula und den Sporthallen zusammensetzt. Das Ensemble wurde in den Jahren 1947–1949 von Adolf Carl Müller als Töcherschule der Stadt Zürich erbaut. Das Gebäude wird im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte geführt.

Im Rahmen einer umfassenden Instandsetzung wurden 1983 verschiedene haustechnische Anlagen erneuert. Diese haben das Ende ihrer Betriebsdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Da die neue Wärmeerzeugung einen viel geringeren Raumbedarf aufweist (Aufhebung des Blockheizkraftwerkes), können die frei werdenden Flächen für den Unterricht (Nebennutzungen) verwendet werden.

B. Projekt

Die bestehende Wärmeerzeugung (Kombination Gaskessel/Blockheizkraftwerk) wird durch eine ökologisch nachhaltige Anlage ersetzt. Mittels acht Erdsonden kann über einen Wärmetauscher zukünftig ein wesentlicher Anteil der benötigten Wärmemenge CO₂-frei aufbereitet werden. Für die Spitzenlastabdeckung wird ein kondensierender Gaskessel eingesetzt. Mit der Erneuerung der Wärmeerzeugung sind zudem verschiedene Anpassungen bei den Sanitär- und Elektroinstallationen verbunden.

Aufgrund der Neukonzipierung der Wärmeerzeugung können die frei werdenden Räume für Unterrichtszwecke verwendet werden. Im ehemaligen Kohlenkeller kann ein grosszügiges Werkatelier für das bildnerische Gestalten und in der Heizzentrale ein multifunktionaler Sport- und Bewegungsraum eingerichtet werden. Mit diesen Umnutzungen kann die beengte Raumsituation an der Kantonsschule etwas entspannt werden. Besonders wertvoll ist dies im Sportunterricht, wo mit dem neuen Angebot und in Kombination mit dem bestehenden Fitnessraum die fehlende Turnhalle ersetzt werden kann.

Der Baubeginn ist Mitte 2019 geplant. Die meisten Bauarbeiten können unter laufendem Betrieb ausgeführt werden. Die lärmintensiven Arbeiten werden in den schulfreien Zeiten vorgenommen. Provisorien sind keine notwendig. Die Arbeiten sollen im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen werden.

C. Finanzielles

Die Investitionen betragen gemäss Kostenvoranschlag vom 19. März 2019 Fr. 4 260 000 (Stand Kostenvoranschlag Bauprojekt, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$, Zürcher Index der Wohnbaupreise vom 1. April 2018, Indexstand: 1036,8 Punkte, Basis 1939, einschliesslich 7,7% MWSt). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukosten (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total Ausgaben in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	465 833	267 167	733 000
2	Gebäude	1 674 750	1 024 250	2 699 000
3	Betriebseinrichtungen	0	96 750	96 750
4	Umgebung	90 750	0	90 750
5	Baunebenkosten	34 332	91 668	126 000
6	Reserve	227 000	137 500	364 500
Total Investitionskosten BKP 1–6		2 492 665	1 617 335	4 110 000
6	Reserve BKP 9	0	12 500	12 500
9	Ausstattung	0	137 500	137 500
Total Ausstattung einschliesslich Anteil Reserve		0	150 000	150 000
Total Investitionskosten BKP 1–9		2 492 665	1 767 335	4 260 000

Für den Heizungsersatz und die Nutzungsoptimierung des Untergeschosses der Kantonsschule Hottingen sind eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 492 665 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG; LS 611) und eine neue Ausgabe von Fr. 1 767 335 gemäss § 37 Abs. 1 CRG durch den Regierungsrat zu bewilligen. In den Gesamtkosten von Fr. 4 260 000 sind die Projektierungskosten von Fr. 360 000 gemäss Verfügung der Bildungsdirektion vom 6. März 2018 sowie die Erhöhung der Projektierungskosten um Fr. 215 000 auf insgesamt Fr. 575 000 gemäss Verfügung der Baudirektion vom 13. März 2019 enthalten. Diese Verfügungen werden mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung aufgehoben. Die Finanzierung der Hochbauinvestitionen von Fr. 4 110 000 erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe

Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, die Finanzierung der Ausstattung von Fr. 150 000 über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen.

Für das Vorhaben sind im Budget 2019 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019–2022 keine Gelder eingestellt. Der notwendige Investitionsbetrag kann innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, kompensiert werden.

D. Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten für die Investitionsausgabe von Fr. 4 260 000 betragen jährlich Fr. 170 396. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 1,5% der Baukosten zusammensetzen. Darüber hinaus entstehen keine weiteren betrieblichen oder personellen Folgekosten.

Tabelle 2: Bau- und Kapitalfolgekosten (in Franken)

Investitionskategorie	Aktivierbarer Kostenanteil	Kosten- anteil in %	Nutzungs- dauer in Jahren	Kalk. Zinsen	Abschrei- bungen	Total
Hochbauten Rohbau 1	406 964	9,6	120	3 052	3 391	6 443
Hochbauten Rohbau 2	405 362	9,5	40	3 040	10 134	13 174
Hochbauten Installationen	892 063	20,9	30	6 690	29 735	36 425
Hochbauten Ausbau	2 405 611	56,5	30	18 042	80 187	98 229
Ausstattung	150 000	3,5	10	1 125	15 000	16 125
Total	4 260 000	100		31 949	138 447	170 396

Auf Antrag der Baudirektion und der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Heizungsersatz und die Nutzungsoptimierung des Untergeschosses der Kantonsschule Hottingen, Zürich, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 492 665 und eine neue Ausgabe von Fr. 1 767 335, insgesamt Fr. 4 260 000, bewilligt. Davon gehen Fr. 4 110 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, und Fr. 150 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 1. April 2018)

III. Die Verfügungen der Bildungsdirektion vom 6. März 2018 und der Baudirektion vom 13. März 2019 zur Bewilligung des Projektierungskredits von insgesamt Fr. 575 000 werden aufgehoben.

IV. Die Baudirektion wird mit der Ausführung beauftragt.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli